

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
19.02.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Punkthaus für Personal am Klinikum Nord - städtebaulicher Akzent am Nordwestring	4
Bericht Stpl/126/2019	4
CSU-Antrag vom 29.07.2019 Stpl/126/2019	7
Beilage Bericht Stpl/126/2019	10
AfS-Beschluss vom 21.05.2015 Stpl/126/2019	12
Lageplan Nordwestring Stpl/126/2019	13
Luftbild Nordwestring Stpl/126/2019	14
Platzgestaltung Nordwestring vom 17.11.2014 Stpl/126/2019	15
TOP Ö 3 Kindertagesstätte in Großgründlach	16
Bericht Stpl/143/2020	16
Antrag_Kindertagesstätte Großgründlach_CSU Stpl/143/2020	19
Beilage Bericht Stpl/143/2020	20

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Stadtplanungsausschusses



Sitzungszeit

Mittwoch, 19.02.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Bilanz zehn Jahre verbindliche Bauleitplanung** Bericht
Stpl/145/2020

Ulrich, Daniel
(Beilagen werden nachgereicht)
- 2. Punkthaus für Personal am Klinikum Nord - städtebaulicher Akzent am Nordwestring** Bericht
Stpl/126/2019

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.07.2019

Ulrich, Daniel
- 3. Kindertagesstätte in Großgründlach** Bericht
Stpl/143/2020

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019

Ulrich, Daniel
- 4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2020, öffentlicher Teil**



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Punkthaus für Personal am Klinikum Nord - städtebaulicher Akzent am Nordwestring
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 29.07.2019**

Anlagen:

- CSU-Antrag vom 29.07.2019
- Beilage Bericht
- AfS-Beschluss vom 21.05.2015
- Lageplan Nordwestring
- Luftbild Nordwestring
- Platzgestaltung Nordwestring vom 17.11.2014

Bericht:

Im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird vorgeschlagen, eine Bebauung mit einem Punkthaus am Nordwestring für das Klinikumspersonal zu prüfen. Im Zuge des U-Bahnausbaus wurde für diese Fläche eine Platzgestaltung mit Grünfläche geplant. Die Grünfläche dient als Ausgleichsfläche für den U-Bahnbau und wurde in der landschaftspflegerischen Begleitplanung als Bestandteil der Planfeststellung gefordert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Grünfläche steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, das vorgeschlagene Gebäude kommt nur dem Klinikumspersonal zu Gute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Kh
 Ref. VII/SW

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

BAUREFERAT	
05. AUG. 2019 Nr. A94/19	
1 Zur KbS	3 Zur Stellungnahme
2 z. w. V.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
	5 Termin:



AFS - Vorlage
mit VII-SU
mit KH

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

29.07.2019
Thiel

AFS

OBERBÜRGERMEISTER	
30. JULI 2019 / Nr.	
1 Zur KbS	3 Zur Stellungnahme
2 z. w. V.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen
	5 Termin:

KH VOR

Punkthaus für Personal am Klinikum Nord – städtebaulicher Akzent am Nordwestring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Kliniken wird es generell zunehmend schwieriger medizinisches Fachpersonal zu finden. In 'teuren' Großstädten, kommt die Wohnungsfrage erschwerend hinzu. In Nürnberg sind Wohnungen rar und mitunter auch teuer und insbesondere in Nähe zum Klinikum Nord steht einer hohen Nachfrage (nicht nur aus dem Klinikum) kein ausreichendes Wohnungsangebot entgegen.

Im näheren Umgriff des Nordklinikums besteht auf dem freien Wohnungsmarkt zudem ein Mietpreisniveau, das für mäßig honorierte Arbeitskräfte, etwa im einfacheren Pflegedienst, aber auch Ärzte im Praktikum schwierig ist. Lange Wege von und zum Arbeitsplatz sind unattraktiv, insbesondere da wo Schicht- und Bereitschaftsdienste erforderlich sind, die mitunter auch zu Nachtstunden, wenn der ÖPNV ruht, anfallen können.

Für das Klinikum, das mit anderen Einrichtungen um dringend benötigtes qualifiziertes Personal konkurrieren muss, ist das ein Wettbewerbsnachteil beim Recruiting.

Unmittelbar innenseitig des Ringes, am Ende der Heimerichstraße/Vogelherdstraße liegt neben dem Zugangsbauwerk zum U-Bahnhof Nordwestring eine dreiecksförmige geschätzt etwa 700 m² große unbebaute dreieckige Restfläche. Dieses beim U-Bahnbau übriggebliebene Grundstück eignet sich prinzipiell gut zur Bebauung und liegt in einer Umgebung die bereits von sechsgeschossiger Bebauung geprägt ist. An dieser Stelle - hier kreuzt eine U-Bahnlinie den Ring – ist auch eine Akzentuierung dieser städtebaulich eher unentschieden-trivialen Stelle denkbar, also Höhe. Von der Lärmemission der B 4R her ist das zwar keine ganz einfache Aufgabe, aber sie ist grundsätzlich – Lärmschutzfenster und gute Grundrisse mit Südostausrichtung - lösbar, da die lärmabgewandte Seite nach Südosten und Osten liegt. Das hier wohnungeeignete Erdgeschoss wäre an dieser Stelle für eine Bäckereifiliale mit Café o.ä. geeignet.

Dem Vernehmen nach steht die fragliche Fläche im Eigentum der Stadt. Es liegt hier also nahe, beide Problemstellungen – Stadtbildverbesserung und bedarfsgerechten arbeitsplatznahen Wohnraum für Klinikmitarbeiter - hier zusammenzuführen und ein ansprechendes Wohngebäude mit Kleinwohnungen für Klinikbedienstete zu errichten.

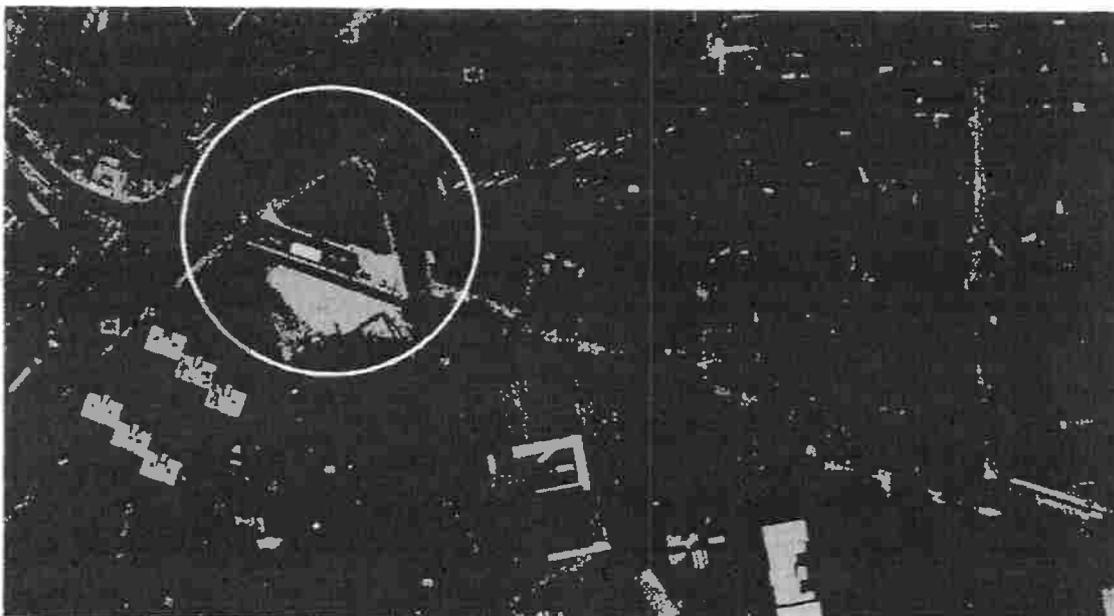
Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

1. Die Verwaltung berichtet über die baurechtlichen und –technischen Rahmenbedingungen des Grundstückes. (Dabei ist auch auf Erleichterungen die laut BauNVO für Dienst- und Werkwohnungen gelten einzugehen.) Die Verwaltung gibt eine Beurteilung der städtebaulichen Situation und zur möglichen Höhe ab.
2. Die Verwaltung gibt eine Einschätzung wie lange die Baurechtschaffung des Grundstückes dauern würde und ob der Bestellung eines Erbbaurechtes zugunsten einer Stadttochter (WBG, Klinikum) oder einer Baugenossenschaft hier konkret rechtliche Hindernisse entgegenstünden.
3. Die Verwaltung gibt eine Einschätzung zu den förderrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Das betrifft insbesondere die Frage, ob eine Errichtung im Rahmen des geförderten Wohnungsbaues möglich ist, oder ob die Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis mit den Förderrichtlinien kollidiert. Für diesen Fall sind alternative rechtliche Möglichkeiten aufzuzeigen, etwa die Ausweisung als Werkwohnungen.

Mit freundlichen Grüßen


Marcus König
Fraktionsvorsitzender



Ref.VI

Von: Dressel, Christina
Gesendet: Freitag, 2. August 2019 13:53
An: CSU; Ref.VI; Ref.VII; 'Ramspeck, Hatice'
Cc: 'Die Linke-Stadtratsgruppe'; Die_Ausschussgemeinschaft;
'Die_Ausschussgemeinschaft (Koordinator)'; SRatDoerflerJExt; Grüne,
Stadtratsfraktion Nürnberg; 'Linke_Liste'; Ollert, Ralf; SPD-Fraktion; Suhr,
Johannes
Betreff: Antrag_Eingangsbestätigung
Anlagen: Antrag_Punkthaus Personal Klinikum Nord_CSU.pdf
Priorität: Hoch

An den Vorsitzenden
der Stadtratsfraktion der CSU
Herrn Stadtrat Marcus König

Ihr Antrag: Punkthaus für Personal am Klinikum Nord - städtebaulicher Akzent am Nordwestring

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 29.07.2019

Im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly teilen wir Ihnen mit, dass er die Behandlung Ihres Antrages im

Stadtplanungsausschuss

veranlasst hat.

Christina Dressel

Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt - BgA/1
90403 Nürnberg, Rathausplatz 2

Telefon: 0911/231-5009
Telefax: 0911/231-36 78

BeilageBetreff:

Punkthaus für Personal am Klinikum Nord – städtebaulicher Akzent am Nordwestring

Bericht

Der Verwaltung liegt ein Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zur Prüfung vor, in dem eine Bebauung mit einem Punkthaus am Nordwestring vorgeschlagen wird. Die Fläche ist begrenzt durch den Nordwestring und die neue U-Bahnhaltestelle „Nordwestring“ die sich in Verlängerung der Heimerichstraße befindet. Das gewünschte „höhere“ Gebäude soll dem Personal des Klinikums Nord zum Wohnen zur Verfügung gestellt werden. Im Zuge des U-Bahnausbaus wurde die Fläche am U-Bahnhof als Platz gestaltet und nördlich davon eine ca. 1.100 m² große Grünfläche angelegt.

Ausgangssituation

Im dritten Bauabschnitt der U-Bahnlinie 3 wurden die Bahnhöfe Klinikum und als vorläufiger Endbahnhof die Haltestelle Nordwestring, bis zur Eröffnung im Frühjahr 2017 ausgebaut. Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens war eine landschaftspflegerische Begleitplanung, die aufgrund der Eingriffe in Natur und Landschaft durchzuführen war. Die landschaftspflegerische Begleitplanung sah unter anderem vor, dass 52 Ersatzbaumpflanzungen und eine mindestens 500 m² große Grünfläche am Bahnhof Nordwestring als Ausgleich für die U-Bahnbaumaßnahme realisiert werden musste. Im 2009 beschlossenen Straßenplan des Verkehrsplanungsamtes war die Fläche am Nordwestring nachrichtlich bereits als Fläche für eine Platzgestaltung durch das Stadtplanungsamt dargestellt.

Planung

Unter Berücksichtigung der bereits festgelegten Rahmenbedingungen, hat das Stadtplanungsamt im Jahr 2010 begonnen, das Umfeld der neuen U-Bahnstation mit der nördlich angrenzenden Freifläche zu planen. Der Nordwestring grenzt direkt an die Freifläche. Die vorhandene angrenzende Baustruktur ist heterogen, mit wenig prägnanten Raumkanten. Ziel war es, die grüne Platzfläche auch von der Straße aus wahrnehmbar zu gestalten. Die geplanten großkronigen Bäume sollen die Fläche optisch begrenzen und eine Raumkante ausbilden. Der Platz wird im Norden geprägt durch eine große Rasenfläche mit zwölf großkronigen Bäumen und vier Bestandsbäumen an der Vogelherdstraße, die erhalten wurden. Damit wurde dem Bedürfnis der Bewohner nach mehr Grün entsprochen und ein angenehmes Kleinklima geschaffen. Die Rasenfläche liegt niveaugleich mit dem Gehweg am Nordwestring. Es wurde Aufenthaltsqualität geschaffen, ohne die Fläche vom Straßenraum abzukapseln.

Aufgrund des Grünflächendefizits im Stadtteil und der verkehrlichen Belastung durch den Nordwestring ist eine großzügige Grünfläche sinnvoll und wirkt sich wohltuend auf das Stadtklima und die Bewohner aus. Das anfallende Niederschlagswasser des versiegelten Platzes wird überwiegend in die angrenzenden Grünflächen geleitet. Für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden auch Fördergelder verwendet. Bei der Planung wurde der Bürgerverein St. Johannis – Schniegling - Wetzendorf sowie das Klinikum beteiligt.

Rahmenbedingungen der Wohnraumförderung

Hinsichtlich der Förderfähigkeit für eine Wohneinrichtung für Klinikpersonal kann folgendes in Aussicht gestellt werden:

Der Freistaat hat seit 2015 im Rahmen des Wohnungspakts Bayern neben der Förderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm mit dem Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) ein weiteres Förderprogramm aufgelegt. Dieses bietet, abgestimmt auf die örtlichen Notwendigkeiten, die Chance, mit maßgeschneiderten Lösungen die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Damit ist, soweit die Auskunft durch das Staatsministerium für Bau, Wohnen und Verkehr an den Stab Wohnen, auch die Schaffung von Wohnraum für Bedienstete gemeint. Die Beschränkung auf einen bestimmten Personenkreis, nämlich den des kommunalen Krankenhauspersonals, ist damit, unter Einhaltung der Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung, für das KommWFP kein Ausschlussgrund.

Für weitere Vorhaben mit entsprechender kommunaler Ausrichtung sollte das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm daher in die Überlegungen zur Finanzierung einbezogen werden, sollte ein geeigneter Standort für eine entsprechende Bebauung zur Verfügung stehen und eine Realisierung einer Wohneinrichtung für Klinikpersonal geplant werden.

Fazit

Eine Bebauung der Grünfläche scheidet unter den zuvor genannten Aspekten aus. Die Planung zur Platzgestaltung am Nordwestring wurde am 21.05.2015 vom Stadtplanungsausschuss beschlossen. Bis zur Eröffnung der U-Bahnhaltestelle im Jahr 2017 wurde der gesamte Platz, inklusive der Grünfläche ausgebaut.

I. Beschluss

TOP: 8.2

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 21.05.2015
öffentlich

Betreff:

Platzgestaltung am künftigen U-Bahnhof Nordwestring

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Platzgestaltung am U-Bahnhof Nordwestring gemäß Plan Stpl/3-02-2014 vom 17.11.2014 mit letzter Änderung vom 18.03.2015.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

i.V.


Referent(in):



Schrifführer(in):



i.V. 





U-Bahn Nordwestring Platzgestaltung

Zeichenerklärung

- Farbasphalt hellgrau (ähnlich Uhlandschule)
- Betonstein Gehwegplatten 30 x 30 cm
- Blenden Leitsystem
- Grünfläche, Rasen
- Grünfläche mit freiwachsender Hecke, Bäume und Sträucher gem. landschaftspfl. Begleitplan
- Bordstein
- abgesenkter Bordstein
- Baum geplant
- Baum vorhanden
- Platzbeleuchtung, TRILUX LED-Standleuchte
- Straßenbeleuchtung Neu
- Straßenbeleuchtung Bestand (wird z.T. ersetzt)
- Abfallbehälter "Abfallhai"
- Sitzbank z. B. von Runge Modell Alena, 3 Bänke ca. 4,80 m, mit Betonscheiben als Auflager für die Sitzleisten, teilweise mit Rückenlehne, Eiche geölt
- Fahrradständer Bügel Modell Zamora, Rundrohr d= 42 mm, Fa. Rasti
- Überdachung

Nürnberg

STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG

BAUKULTUR		Platzgestaltung U-Bahn Nordwestring
ABTEILUNG	gez. Meisel	
SACHGEBIET	gez. Wenninger	
BEARBEITUNG	Eckendörfer / Iser	
ÄNDERUNGEN		M = 1:250 NR.: STPL/3-02-2014
DATUM	BEARB.	OBJEKT
13.01.15	Is	Überarbeitung
		gez. Dengler
		AMTSLEITER



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	19.02.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Kindertagesstätte in Großgründlach
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019**

Anlagen:

Antrag_Kindertagesstätte Großgründlach_CSU
Beilage Bericht

Bericht:

In Großgründlach besteht zurzeit noch ein Fehlbedarf an Hortplätzen für die Schule. Um Wohnraum zu schaffen sowie den Fehlbedarf an Hortplätzen im Rahmen einer Kindertagesstätte zu decken, wurde am 12.12.2019 der Bebauungsplan Nr. 4651 eingeleitet. Ein Vorstoß des Sportvereins "Sportfreunde Großgründlach" in einen Neubau einer Sporthalle eine Kindertagesstätte zu integrieren, kann aufgrund der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht entsprochen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Rahmen des Bebauungsplans werden u.A. Betreuungsangebote für alle geschaffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 J

Beilage

Betreff:

**Kindertagesstätte Großgründlach
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.10.2019**

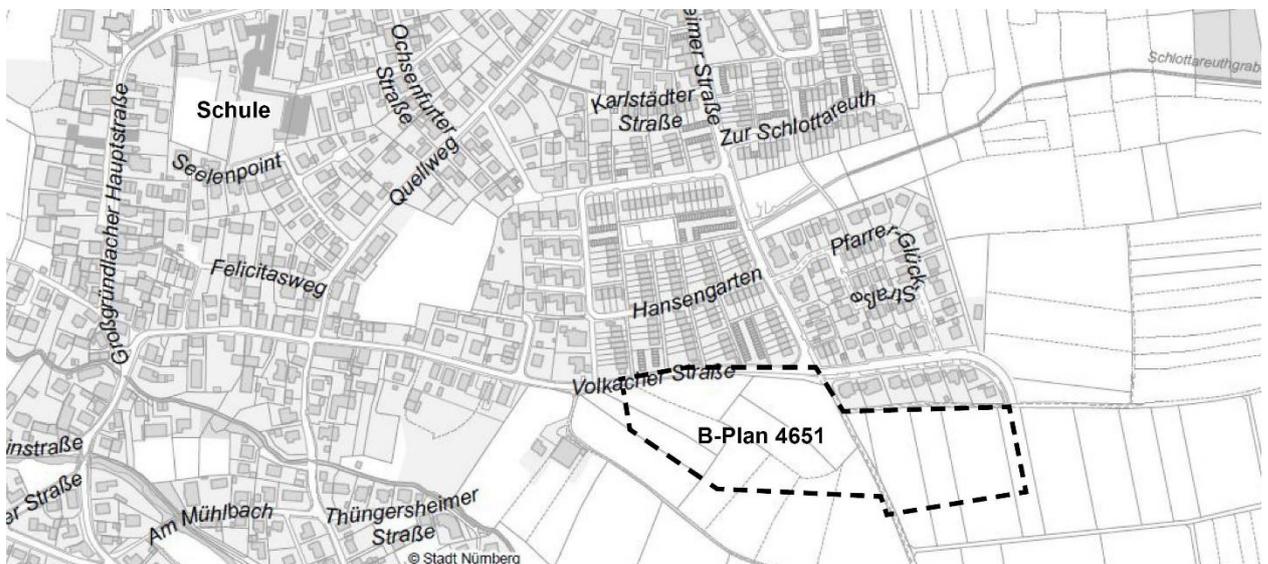
Bericht

Kita-Bedarf Großgründlach und in der Planungsregion nord-westliche Vorstadt/Knoblachland

Mit dem Bau einer Krippengruppe in der Großgründlacher Hauptstraße wird in der gesamten Planungsregion das angestrebte Versorgungsziel von 48 % erreicht. Insbesondere in Boxdorf kann der rechnerische Bedarf von Großgründlach gedeckt werden. Es besteht also in Großgründlach kein weiterer Ausbaubedarf im Krippenbereich.

Im Kindergartenbereich kann der Bedarf in Großgründlach durch die Inbetriebnahme der geplanten Einrichtung in der Großgründlacher Hauptstraße (12 Krippen- und 75 Kindergartenplätze) ab ca. 2021/22 nahezu vollständig gedeckt werden. Auch in der gesamten Planungsregion 1 (Großgründlach, Boxdorf, Neunhof, Buch, Almoshof) wird der Bedarf vollständig gedeckt.

Aktuell stehen am Schulstandort Großgründlach 35 Hortplätze zur Verfügung. In der Mittagsbetreuung werden darüber hinaus 45 Kinder betreut. Ergänzend dazu werden zurzeit noch bis zu 25 Kinder in der Kronacher Straße in Boxdorf versorgt. Darüber hinaus stehen auch noch weitere Hortplätze in St. Kunigund in Eitersdorf und in Neunhof zur Verfügung. Um die Versorgungsquote von 60 % zu erreichen, ist der Ausbau um 75 Hortplätze erforderlich. Langfristig wird bis 2026 bei 170 Schülern und dann 110 Hortplätzen eine Versorgungsquote von rund 65 % erreicht. Die bestehende Schule kann den zusätzlichen Flächenbedarf für einen Hort nicht abdecken. Es besteht ein langfristiger Bedarf von 3 Hortgruppen. Städtische Grundstücke die für einen Hort geeignet sind, gibt es in Großgründlach nicht. Großgründlach ist weitgehend abschließend bebaut. Einzig südlich der Volkacher Straße soll in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan mit einem Bebauungsplanverfahren Baurecht für Wohnungen und eine Kindertagesstätte geschaffen werden, sowie der Ortsrand mit einer großzügigen Eingrünung festgesetzt werden.



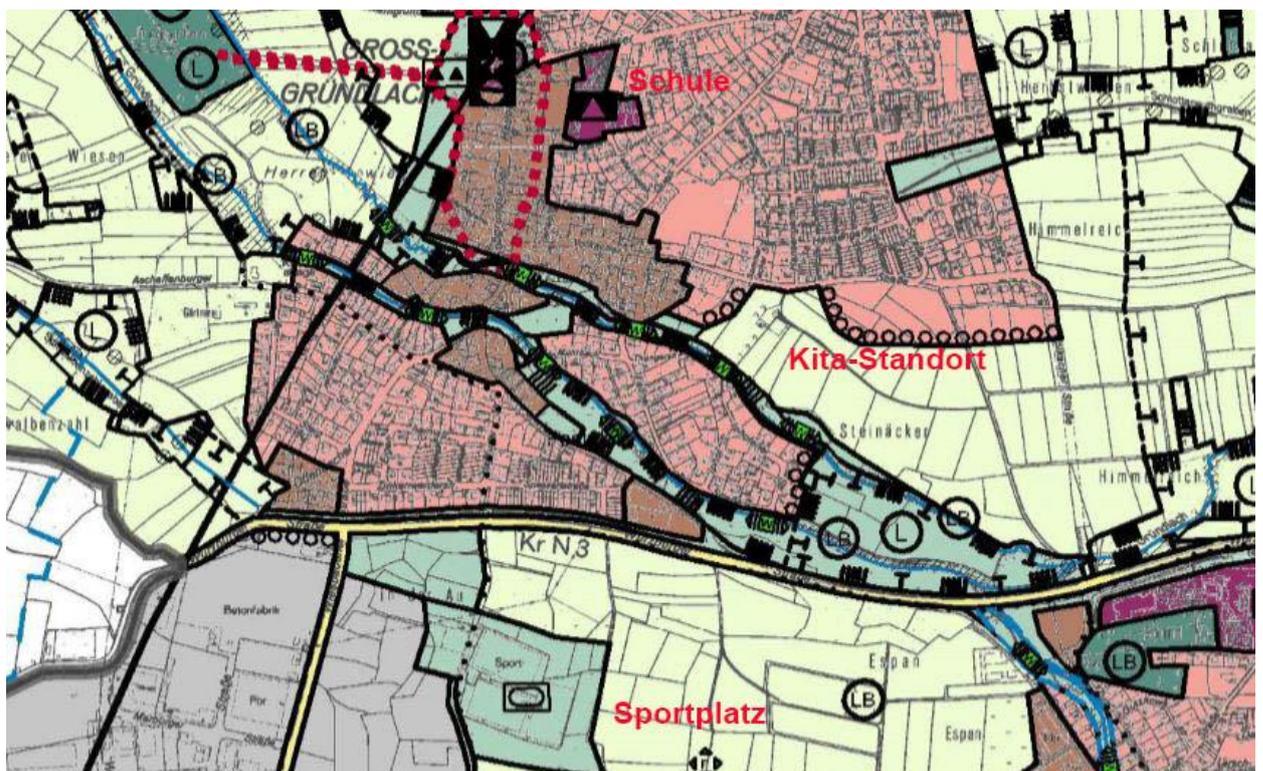
Großgründlach mit dem eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4651 Plan: Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Standort an der Volkacher Straße ist für eine Kindertagesstätte gut geeignet, denn er ist nur ca. 300 m von der Schule entfernt und über verkehrsberuhigte Straßen sicher zu erreichen. Im nachfolgenden Entwurf einer städtebaulichen Rahmenplanung zum Bebauungsplan Nr. 4651 ist der potentielle Standort im Westen des Plangebietes definiert.



Der Bebauungsplan Nr. 4651 soll die Voraussetzungen schaffen für Wohnen und Kinderbetreuung in Großgrundlach /Plan Stadtplanungsamt/Geobasisdaten ©Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Wunsch des Sportvereins „Sportfreunde Großgrundlach“ bei einer möglichen baulichen Erweiterung des Vereinsheimes auch einen Hort zu integrieren scheitert am Planungsrecht. Das Gelände liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Sportfläche dargestellt. Ein Hort als soziale Einrichtung würde der Darstellung des Flächennutzungsplans widersprechen und ist an dieser Stelle nicht genehmigungsfähig.



Der FNP zeigt den Standort einer Kita südlich der Volkacher Straße Plan: Stadtplanungsamt Nürnberg

Weitere Gründe, die gegen einen isolierten Standort sprechen, sind die Entfernung zur Schule und die Querung der vielbefahrenen Würzburger Straße durch die Kinder auf dem Weg von der Schule zum Hort.

Der Bebauungsplan Nr. 4575 „Schmalau-Ost“ östlich der Wiesbadener Straße, hat zum Ziel, Baurecht für Gewerbeflächen zu schaffen. Zur Sicherung der dafür notwendigen Ausgleichsfläche, sowie entsprechend der Erfordernis, die neuen Hochwassergebiete entlang der Gründlach von einer Bebauung freizuhalten, würde sich die Festsetzung der gewerblichen Baugebiete auf den südlichen Teil des Bebauungsplanumgriffs beschränken. In der Folge, werden auch in Zukunft zwischen dem Sportverein und der Wiesbadener Straße Grünflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen. Ein Standort für eine Kindertagesstätte welcher nicht im Wohngebiet liegt und in keinem näheren räumlichen Zusammenhang mit einer Schule steht sollte nicht zu Ungunsten eines Standorts im Innenbereich favorisiert werden. Das bestehende Erbbaurecht der Sportfreunde Großgründlach ermöglicht die weiterhin möglichen reinen Sportnutzungen.

Fazit

Der Bedarf an Kinderhortplätzen wird in Großgründlach an der Volkacher Straße über ein Bauleitplanverfahren gesichert werden; der am 12.12.2019 eingeleitete Bebauungsplan Nr. 4651 „Volkacher Straße“ schafft dazu die Grundlagen. Der vorgesehene Standort ist durch die Nähe zur Schule und die integrierte Lage im Ortsteil geeignet den Bedarf auch langfristig abzudecken.